

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 17.06.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung, Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt-Mittelhausen
<b>Beginn:</b>	18:15 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Neuhaus
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Apel

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. - Gemeindefest	<b>1584/25</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>1585/25</b>

der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. -  
materielle Vereinsunterstützung

- |      |                                                                                                                                                                                 |                |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister - Kindergarten „Mittelhäuser Spatzen“ - Weltkindertag | <b>1650/25</b> |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach §§ 4 Abs.2 S.1, Abs.2 Nr. 11 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Sportanlage                      | <b>1717/25</b> |
| 6.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR                                                                                                                                         |                |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e.V. - Jubilarfeier                              | <b>1525/25</b> |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e.V. - Schnellaufbauzelt                         | <b>1526/25</b> |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e.V. - Weihnachtsmarkt                           | <b>1527/25</b> |
| 7.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen                                                                                            |                |
| 8.   | Ortsteilbezogene Themen                                                                                                                                                         |                |
| 8.1. | Entwurf der Aufgabenstellung für ein iHWSk für die Schmale Gera                                                                                                                 |                |
| 9.   | Informationen                                                                                                                                                                   |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Nr. 11, 19 und 23 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

Zudem wurde die Reihenfolge der Tagesordnung geändert, indem der Punkt 8.1 Entwurf der Aufgabenstellung für ein iHWSk für die Schmale Gera vorangestellt wurde.

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. – Gemeindefest
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. - materielle Vereinsunterstützung
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister - Kindergarten „Mittelhäuser Spatzen“ - Weltkindertag
- 5.4 Verwendung der Mittel nach §§ 4 Abs.2 S.1, Abs.2 Nr. 11 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Sportanlage

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2025**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 06.05.2025 wird einstimmig bestätigt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. - Gemeindefest 1584/25**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Gemeindefestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen, Versicherung, Spielmobile (Hüpfburg, Kistenrutsche, Scooterautos), Bastelmaterialien, Dekoration, Pizzaofen sowie Lebensmittel verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1585/25**  
**der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. -**  
**materielle Vereinsunterstützung**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für den Erwerb eines Vereinszeltes finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            1650/25**  
**teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-**  
**germeister - Kindergarten „Mittelhäuser Spatzen“ -**  
**Weltkindertag**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 1060,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben aus Anlass des Weltkindertages zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Erwerb neuer Spiele/Spielzeuge/Spielgeräte, Bastel- und Dekorationsmaterial im Kindergarten „Mittelhäuser Spatzen“ verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach §§ 4 Abs.2 S.1, Abs.2 Nr. 11 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Sportanlage 1717/25**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend §§ 4 Abs.2 S.1, Abs.2 Nr. 11 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (hier: Austausch von Bande und Türen), werden dem Erfurter Sportbetrieb finanzielle Mittel in Höhe von 11.969,26 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e.V. - Jubilarfeier 1525/25**

**beschlossen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e. V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Jubilarfeier finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Genehmigungen, Gebühren, Einladung, Ehrung (Medaille, kleine Präsente), Kinderschminken, musikalische Umrahmung sowie Erstellung von Fahnenbändern eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für

bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2**            1526/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt -**  
                  **Mittelhausen e.V. - Schnellaufbauzelt**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e. V. zur Vereinsunterstützung finanzielle Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb eines Schnellbauzeltes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2**            1527/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt -**  
                  **Mittelhausen e.V. - Weihnachtsmarkt**

**mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Weihnachtsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Süßigkeiten, kleine Wichtelgeschenke für die Kinder sowie zum Erwerb eines Weihnachtsmannkostüms eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für

bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## **8. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen zur Beratung im Ortsteilrat vor.

### **8.1. Entwurf der Aufgabenstellung für ein iHWSk für die Schmale Gera**

Herr Neuhaus begrüßte einen Mitarbeiter vom Umwelt- und Naturschutzamt. Dieser ist Wasserwirtschaftskoordinator und zuständig für Themen rund um den Hochwasserschutz. In der heutigen Sitzung erklärt der Mitarbeiter, dass bereits einige Hochwasserschutzkonzepte existieren, während andere noch erstellt werden müssen, unter anderem für Mittelhausen.

Das Ziel eines solchen Konzepts ist es, die Gefahrenbereiche zu ermitteln. Dabei wird geprüft, wie hoch die potenziellen Schäden sein können und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese möglichst gering zu halten. Das Konzept soll dem Allgemeinwohl dienen und nicht nur den Einzelnen schützen. Deshalb können auch Anwohner in die Pflicht genommen werden, bestimmte Maßnahmen auf eigene Kosten umzusetzen.

Der Mitarbeiter erläutert den weiteren Ablauf: Zunächst ist eine Ausschreibung notwendig, um den Auftrag an ein Ingenieurbüro vergeben zu können. Parallel dazu sollen der Ortsteilrat und die Anwohner in den Prozess eingebunden werden, um bei einem Vororttermin die Brennpunkte zu zeigen.

Er schlägt vor, den Kontakt mit dem Ortsteilbürgermeister aufrechtzuerhalten, um das Projekt voranzutreiben. Zudem ist es möglich, den Mitarbeiter regelmäßig zu Sitzungen einzu-

laden, um den aktuellen Stand zu berichten. Selbstverständlich können auch dringende Maßnahmen bereits vor Abschluss des Konzepts umgesetzt werden.

Der Mitarbeiter hat die Empfehlung gegeben, dass Interessierte gern im Wasserhaushaltsgesetz nachlesen können, welche Rechte und Pflichten jeder Einzelne hat.

## **9. Informationen**

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

gez. Neuhaus  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel  
Schriftführer/in